

# AHV #2 EO #2 MSE #2 EL #2 RAV #3 IV











# #1 Unternehmen

4 Editorial

6 Verwaltungsrechnung

# #2 Ausgleichskasse

10 AHV/EO/MSE/EL

17 Familienausgleichskasse

20 Arbeitslosenkasse RAV

# #3 IV-Stelle

23 IV-Stelle

# #4 Anhang

26 Erläuterungen zum Jahresbericht

27 Organe

#1

# Editorial

Das Jahr 2024 war für die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I. Rh. ein Jahr des Wandels, der Herausforderungen und vor allem der Innovation. In einer Zeit, in der sich die Rahmenbedingungen in der Sozialversicherung und der Verwaltung ständig weiterentwickeln, haben wir mit dem erfolgreichen Abschluss des Migrationsprojekts AVANTI einen bedeutenden Schritt in die digitale Zukunft gemacht. Dieser Wechsel von IGS zu IGAKIS war nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine strategische Entscheidung, um den Herausforderungen der sich verändernden Landschaft der Kleinkassen zu begegnen und um sicherzustellen, dass wir auch in Zukunft den Bedürfnissen unserer Versicherten gerecht werden können.

Das Projekt AVANTI, das mit einem Budget von rund 4,2 Millionen Franken veranschlagt wurde, stellte uns vor zahlreiche Herausforderungen, die wir jedoch mit Entschlossenheit und Teamgeist gemeistert haben. Dank wertvoller Kooperation mit den Ausgleichskassen Uri und Appenzell A. Rh., konnten wir das Budget um rund 900'000 Franken (22%) unterschreiten. Dies zeigt eindrucksvoll, wie wichtig Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung unter den Durchführungsstellen der ersten Säule sind. Es ist ermutigend zu sehen, dass wir durch den Austausch von Wissen und Ressourcen nicht nur unsere eigenen Ziele erreichen, sondern auch einen Mehrwert für die Sozialversicherungen schaffen können. Auch die Dokumentenmigration der IV-Stelle wurde erfolgreich und unter Budget abgeschlossen, wobei die Kosten durch den IV-Fonds getragen wurden. Diese Migration wurde notwendig, da bis anhin das gemeinsame Dokumentenarchiv genutzt wurde. Die IV-Stellen nutzen nun das Dokumentenarchiv der bereits genutzten Fachapplikation. Die Wirtschaftlichkeit gibt der getrennten, aber mit der Fachanwendung konzipierten Dokumentenablage den Vorrang.



Bericht von Marco Döring, Vorsteher der kantonalen Ausgleichskasse und Leiter der IV-Stelle Appenzell Innerrhoden

Diese Migrationen sind ein weiterer Beweis für die Effizienz und die Weitsicht, die wir in unsere Projekte investieren. Vor allem zeigt die Umsetzung dieser Projekte, dass sowohl Ausgleichskassen wie auch IV-Stellen ihre Durchführungsverantwortung erfüllen und die föderalistischen Strukturen ein Garant und kein Risiko bei den künftigen Herausforderungen der Digitalisierung sind.

Ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Umsetzung innerhalb von 18 Monaten war die Tatsache, dass die Ausgleichskasse bereits seit über 25 Jahren versicherungsrelevante Daten digital verwaltet. Diese solide Grundlage bei der Ausgleichskasse und IV-Stelle, aber auch den IT-Pools (IGAKIS und IGS) erleichterte den Übergang und bewies, dass der digitale Wandel ein stetiger Prozess ist – und keine Einzelaktion vergleichbar mit dem Wechsel von der Schreibmaschine zum Computer. Die Umstellung auf neue digitale Prozesse ist nicht nur eine technische Herausforderung, sondern auch ein kultureller Wandel, der alle Mitarbeitenden betrifft. Wir haben uns intensiv mit den neuen Arbeitsweisen auseinandergesetzt und Schulungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die notwendigen Fähigkeiten und das Vertrauen haben, um in dieser neuen Umgebung erfolgreich zu arbeiten.

Der digitale Wandel wird auch in Zukunft weiter voranschreiten. Technologische Entwicklungen wie Künstliche Intelligenz und Chatbots bieten neue Möglichkeiten zur Optimierung unserer Dienstleistungen und Verwaltungsprozesse. Diese Technologien ermöglichen es uns, effizienter zu arbeiten und gleichzeitig die Qualität unserer Dienstleistungen zu verbessern. Dabei ist es uns wichtig, dass nicht alles digitalisiert werden muss.



Der Nutzen für die Versicherten und die Kosteneffizienz stehen im Vordergrund. Wir handeln nicht um der Digitalisierung willen, sondern um den Bedürfnissen unserer Versicherten gerecht zu werden als auch den Anforderungen der Bundesverwaltung zu entsprechen. Es ist unser Ziel, eine Balance zwischen technologischem Fortschritt und menschlicher Interaktion zu finden, um den bestmöglichen Service zu bieten.

Die zunehmende Komplexität in der Durchführung erfordert moderne Informatikmittel, die es uns ermöglichen, effizient und effektiv zu arbeiten. Das Projekt AVANTI hat eindrucksvoll gezeigt, dass solche Schritte und Investitionen auch für eine kleine Ausgleichskasse und IV-Stelle möglich sind. Wir sind stolz darauf, dass wir durch innovative Ansätze und kreative Lösungen in der Lage sind, unsere Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern und an die sich wandelnden Bedürfnisse unserer Versicherten anzupassen.

Mit der fortschreitenden Datenverarbeitung, sei es analog oder digital, geht auch die Verantwortung für den Datenschutz einher. Die neue Fachapplikation legt grossen Wert auf zentrale Aspekte des Datenschutzes. Im privaten Alltag wird der Datenschutz oft nicht ausreichend gewürdigt, was häufig auf Unkenntnis über die Art und Weise zurückzuführen ist, welche Daten wie gesammelt und ausgewertet werden. Wir sind uns der möglichen Folgen der Datenverarbeitung bewusst und setzen uns für eine zeitgemässe Infrastruktur mit angemessenem Schutz ein, auch wenn dies manchmal mit einem höheren Aufwand oder Kosten verbunden ist. Es ist uns ein Anliegen, das Vertrauen unserer Versicherten zu gewinnen und zu erhalten, indem wir transparent mit ihren Daten umgehen und höchste Standards im Datenschutz einhalten.

Insgesamt sind wir gut für die Zukunft aufgestellt. Auch wenn wir noch einige Monate benötigen, um alle Folgeprojekte erfolgreich umzusetzen und den reibungslosen Ablauf des Tagesgeschäfts sicherzustellen, blicken wir optimistisch in die Zukunft. Wir sind überzeugt, dass die getätigten Investitionen und die strategischen Entscheidungen, die wir getroffen haben, uns in eine erfolgreiche und nachhaltige Zukunft führen werden. Wir sind bereit, die Herausforderungen, die vor uns liegen, anzunehmen und weiterhin im besten Interesse unserer Versicherten zu handeln.

Abschliessend möchte ich mich bei allen Mitarbeitenden, Partnern und Unterstützern bedanken, die zu diesem erfolgreichen Jahr beigetragen haben. Ihr Engagement und Ihre Hingabe sind der Schlüssel zu unserem Erfolg.

Lassen Sie uns gemeinsam weiterhin an einer starken und zukunftsfähigen Ausgleichskasse und IV-Stelle arbeiten!

# #1 Verwaltungs- rechnung

1,56

Mio. Finanzpolster

Die Verwaltungsrechnung umfasst sämtliche Durchführungskosten der Ausgleichskasse und IV-Stelle inklusive übertragener Aufgaben wie Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse, Arbeitslosenkasse und Regionaler Arbeitsvermittlung mit Ausnahme des Finanzerfolges der Familienausgleichskasse.

Für das Berichtsjahr 2024 weisen wir in der Verwaltungsrechnung einen Verlust von CHF 325'902.68 aus, wobei hier bereits die Auflösung von TCHF 85,0 an Projektreserven enthalten ist.

Dieser Ergebnisvortrag bildet zusammen mit den ausgewiesenen Rückstellungen (Vorfinanzierungscharakter) nach wie vor ein Finanzpolster von rund CHF 1,56 Mio., das zur Sicherstellung der Durchführungsaufgaben sowie für Investitionen in die Weiterentwicklung der Fachapplikationen und anderer Infrastrukturprojekte zur Verfügung steht.

Die Verwaltungskostenbeiträge und -zuschüsse haben gegenüber dem Vorjahr um rund TCHF 46,6 abgenommen. Die Durchführungskosten für die IV-Stelle wie auch für die Ergänzungsleistungen und die Familienausgleichskasse sowie weitere übertragene Aufgaben entsprechen kumuliert in etwa derselben Höhe wie 2023, was auch in diesem Jahr auf die laufenden Kosten des aktuellen IT-Migrationsprojekts AVANTI zurückzuführen ist. Der Verwaltungsertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund TCHF 30,0 reduziert.

Der Hauptkostenpunkt unseres Unternehmens ist nach wie vor der Personalaufwand, der im vergangenen Jahr konstant gehalten werden konnte. Dieser Effekt beruht auf Pensionierung und Personalfluktuations und der zeitverzögerten Besetzung der Stelle. Gesetzliche Bestimmungen und Auflagen der Bundesämter, aber auch neue Bedürfnisse seitens Arbeitgeber und Versicherten können nicht mit digitalen Mitteln erfüllt werden. Sie sind wichtige Werkzeuge, die vieles vereinfachen und beschleunigen, aber den Menschen in den verschiedenen Situationen kann auch künstliche Intelligenz nicht ersetzen. Wir werden in den kommenden Jahren mit höheren Personalkosten konfrontiert sein, dies aber vor allem, um einen hohen Dienstleistungsstandard beibehalten zu können.

Das Projekt AVANTI, die Fachdatenmigration auf AKIS, konnte erfolgreich und rund TCHF 900,0 unter Budget abgeschlossen werden. Im Zuge des Systemwechsels der Ausgleichskasse musste auch die IV-Stelle ihr Dokumentenarchiv wechseln. Die Migrationskosten der IV-Stelle werden vollumfänglich vom BSV resp. IV-Fonds getragen. Mit diesem Kernprojekt AVANTI ist die Erneuerung unserer Informatik noch nicht abgeschlossen. Bei den noch anstehenden IT-Projekten handelt es sich aber um vergleichbar kleine, weniger ressourcenintensive Projekte.

Die Kostenentwicklung der übrigen Aufwandpositionen ist durch einmalige Kosten in den Vorjahren begründet. Die zusätzlichen Abschreibungen sind nachhaltig und werden in den kommenden Jahren höher ausfallen, da ein Teil der Projektkosten aktiviert wurde und so über die definierte Nutzungsdauer amortisiert wird.

Die Mitarbeiterstruktur der Ausgleichskasse und IV-Stelle per Jahresende weist ein Frauen-Mann-Verhältnis von rund 60:40 aus. Gemessen an den durchschnittlichen Vollzeitstellen, ist das Verhältnis ähnlich.

## Bilanz Verwaltung

|                                                        | 2024                | 2023                | 2022                |
|--------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Liquide Mittel                                         | 1'188'404.61        | 2'150'907.14        | 3'091'950.73        |
| Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben | 562'604.81          | 1'250.70            | 0.00                |
| Forderungen ggü. Dritten                               | 4'088'443.25        | 493'494.69          | 966'602.36          |
| Guthaben Verrechnungssteuer                            | 886.60              | 915.25              | 0.00                |
| Finanzanlagen                                          | 266'144.90          | 264'824.25          | 263'567.90          |
| Sachanlagen und immaterielle Anlagen                   | 1'628'799.60        | 764'769.80          | 3.00                |
| Beteiligungen                                          | 10'001.00           | 10'001.00           | 10'001.00           |
| Aktive Rechnungsabgrenzung                             | 980.00              | 0.00                | 270.00              |
| <b>AKTIVEN</b>                                         | <b>7'746'264.77</b> | <b>3'686'162.83</b> | <b>4'332'394.99</b> |

|                                                        | 2024                | 2023                | 2022                |
|--------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Verbindlichkeiten ggü. Dritten                         | 965'576.07          | 620'640.35          | 666'666.98          |
| Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben | 5'178'618.81        | 1'055'667.96        | 1'405'240.38        |
| Verbindlichkeiten Quellensteuer                        | 10'781.95           | 9'149.85            | 7'255.35            |
| Kantonale Hilfskasse                                   | 24'296.20           | 24'296.20           | 24'296.20           |
| Passive Rechnungsabgrenzungen                          | 3'304.95            | 1'819.00            | 7'845.80            |
| Langfristige Rückstellungen                            | 0.00                | 85'000.00           | 285'000.00          |
| Reserven                                               | 1'563'686.79        | 1'889'589.47        | 1'936'090.28        |
| <b>PASSIVEN</b>                                        | <b>7'746'264.77</b> | <b>3'686'162.83</b> | <b>4'332'394.99</b> |



## Verwaltungsrechnung

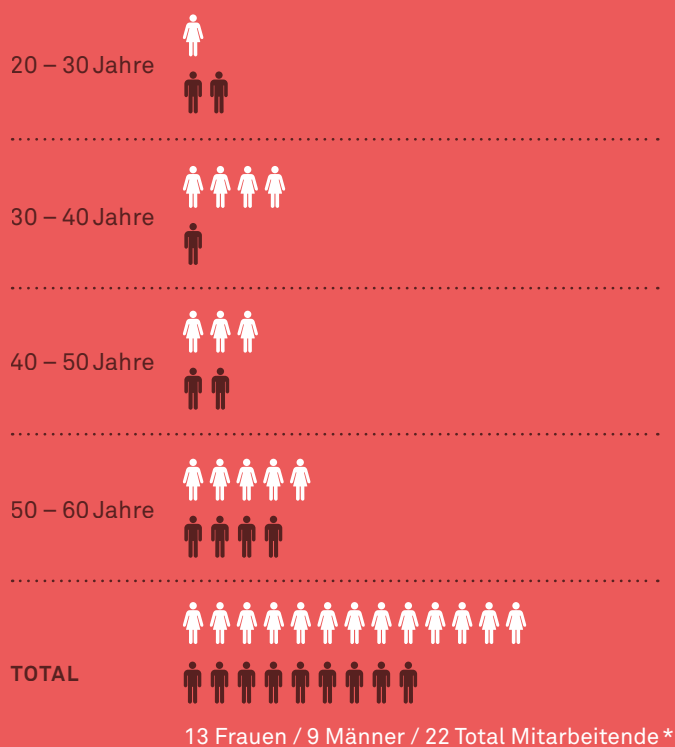
|                                                                                  | 2024                 | 2023                 | 2022                 |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Verwaltungskostenbeiträge und -zuschüsse                                         | 1'098'098.88         | 1'144'654.20         | 1'058'129.75         |
| Vergütung Durchführungskosten der IV-Stelle                                      | 1'513'352.42         | 1'547'771.20         | 1'277'433.92         |
| Vergütung Durchführungskosten der übertragenen Aufgaben<br>(FAK/EL/ALV/RAV/etc.) | 1'243'745.73         | 1'212'719.46         | 1'098'372.48         |
| Verzugszinsertrag                                                                | 14'263.27            | 11'678.00            | 9'265.00             |
| Übrige Erträge                                                                   | 84'289.03            | 66'646.09            | 98'992.64            |
| <b>Verwaltungsertrag</b>                                                         | <b>3'953'749.33</b>  | <b>3'983'468.95</b>  | <b>3'542'193.79</b>  |
| Personalaufwand                                                                  | -2'432'031.29        | -2'439'572.54        | -2'506'151.77        |
| Informatikaufwand                                                                | -1'499'908.97        | -1'229'333.19        | -732'429.55          |
| Raumaufwand                                                                      | -103'257.71          | -111'701.01          | -106'377.58          |
| Übriger Sachaufwand                                                              | -236'737.74          | -250'279.32          | -214'441.11          |
| Abschreibungen                                                                   | -9'748.10            | -1'698.55            | -17.20               |
| <b>Verwaltungsaufwand</b>                                                        | <b>-4'281'683.81</b> | <b>-4'032'584.61</b> | <b>-3'559'417.21</b> |
| <b>Jahresergebnis vor Erfolg Vermögensanlagen</b>                                | <b>-327'934.48</b>   | <b>-49'115.66</b>    | <b>-17'223.42</b>    |
| Erfolg Vermögensanlagen                                                          | 2'031.80             | 2'614.85             | 171.20               |
| <b>JAHRESERGEBNIS</b>                                                            | <b>-325'902.68</b>   | <b>-46'500.81</b>    | <b>-17'052.22</b>    |

## Kantonale Hilfskasse

|                                | 2024      | 2023      | 2022      |
|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Saldo per 1.1.                 | 29'542.00 | 29'542.00 | 29'542.00 |
| Vergütung Landesbuchhaltung    | 4'368.00  | 4'368.00  | 4'368.00  |
| Vergütung kantonale Hilfskasse | 0.00      | 0.00      | –         |
| Leistungen                     | -4'368.00 | -4'368.00 | -4'638.00 |
| Saldo per 31.12.               | 29'542.00 | 29'542.00 | 29'542.00 |

## MITARBEITENDE 2024

### ALTER



**Vollzeitstellen** Durchschnitt Berichtsjahr  
9,45 Frauen / 7,77 Männer / 17,22 Total

### STELLENPROZENT



\* Maximalbestand, inkl. Pensionierungen, Austritte und Eintritte

3,39

Mio. Zunahme  
Beitragsvolumen

Die Mitgliederzahl beträgt per 31.12.2024 3'622 (Vorjahr 3'629) und hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Während die Kategorien «Arbeitgeber» (–4) und «Nichterwerbstätige» (–10) ein Minus verzeichnen, hat die Anzahl der «Selbstständigerwerbenden» (+2) und die «Beitragspflichtigen ohne Beitragsbuchung» (+5) zugenommen. Als Mitglieder werden Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige bezeichnet, die bei der Ausgleichskasse Appenzell I. Rh. abrechnen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat das Beitragsvolumen um rund CHF 3,391 Mio. zugenommen. Mehreinnahmen von CHF 2,498 Mio. resultieren aus den Lohnbeiträgen, die durch die Arbeitgeber abgerechnet werden. Entsprechend fallen auch die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung um rund CHF 467'000 höher aus. Die Beiträge an die Familienausgleichskasse sind ebenfalls um rund CHF 421'000 angestiegen. Diese Einnahmen werden dadurch beeinflusst, dass einige Arbeitgeber nur bei der Familienausgleichskasse angeschlossen sind, ihre AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge aber bei einer anderen kantonalen oder einer Verbandsausgleichskasse abrechnen. Zu erwähnen ist, dass die definitiven Abrechnungen der Lohnbeiträge bis Ende Januar des Folgejahres zu erfolgen haben. Das ausgewiesene Beitragsvolumen beruht deshalb mehrheitlich noch auf provisorischen Faktoren. Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen sind mit rund CHF 15'000 nur gering höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Beiträge für die Finanzierung der Familienzulagen in der Landwirtschaft, welche die Landwirte für ihre Angestellten (ausgenommen Familienangehörige) abrechnen, weisen im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen von CHF 4'657 aus.

#2

Die ausbezahlten Leistungen von rund CHF 80,372 Mio. weisen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 3,05% aus. Die grösste Differenz mit rund CHF 1,008 Mio. mehr Ausgaben als im Vorjahr verzeichnen die Ergänzungsleistungen. Massgeblich haben Mehrausgaben bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und Ergänzungsleistungen zur IV zu dieser Zunahme geführt.

Die Geldleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung haben um 1,55% (CHF 0,839 Mio.) zugenommen. Die Anzahl Rentnerinnen und Rentner hat sich um 60, auf 2426 erhöht (Vorjahr: 2366). Die AHV-Rentenzahlungen machen mit rund 67,42% den grössten Teil des gesamten Leistungsvolumens aus.

Die Ausgaben der AHV/IV-Sachleistungen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 264'000 zugenommen. Mit diesen Leistungen werden Kosten für medizinische Massnahmen, Arzt- und Sonderschulen, Hilfsmittel usw. für Versicherte übernommen.

Die CO<sub>2</sub>-Rückvergütung an die Arbeitgeber hat um rund CHF 17'000 zugenommen. Die Mehrkosten sind einerseits auf die Erhöhung des Verteilungsfaktors auf 0,707 % (Vorjahr 0,662 %) zurückzuführen und andererseits hat sich die anspruchsberechtigte Lohnsumme verändert. Bei der rückverteilten Summe handelt es sich um Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas. Die Rückverteilung erfolgt proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme.

Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben um rund CHF 358'000 abgenommen. Während die Kurzarbeitsentschädigung rund CHF 550'000 geringere Kosten ausweist, verzeichnen die Taggelder an Versicherte eine Zunahme von rund CHF 47'000, die Einarbeitungszuschüsse rund CHF 107'000 und die Kurskosten rund CHF 36'000.

Im Bereich Covid-19-Erwerbsersatzleistungen sind keine Ausgaben mehr zu verzeichnen (Vorjahr CHF 10'000). Letzte Nachzahlungen konnten im Vorjahr abgeschlossen werden.



Bei den kantonalen Familienzulagen sind nur geringe Mehrausgaben von rund 0,82% bzw. rund CHF 51'000 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Zusammen mit den externen Abrechnungsstellen (Familienausgleichskassen von Verbandskassen) wurden rund CHF 6,241 Millionen Familien- und Ausbildungszulagen an Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmer ausbezahlt. Die Anspruchsberechtigten unserer Familienausgleichskasse haben sich wie folgt verändert: 1394 Kinderzulagen (Vorjahr: 1383) und 480 Ausbildungszulagen (Vorjahr: 540).

Die Ausgaben für die Familienzulagen in der Landwirtschaft haben seit längerer Zeit wieder leicht zugenommen, nämlich um rund CHF 2'000. Die Finanzierung der Familienzulagen für Landwirte (FLG) erfolgt zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch den Kanton. Im Jahr 2024 wurden für 304 (Vorjahr: 332) Kinder und in Ausbildung stehende Jugendliche Zulagen ausbezahlt. Die trotz der Abnahme von Anspruchsberechtigten gestiegenen Mehrausgaben sind auf Nachzahlungen für vergangene Kalenderjahre zurückzuführen. Grund für den Rückgang der Kinder- und Ausbildungszulagen in der Landwirtschaft ist, dass die Zulagen oft aus weiteren Arbeitsverhältnissen ausserhalb der Landwirtschaft bezogen werden.

Die Geldleistungen der Invalidenversicherung, die nebst den ordentlichen und ausserordentlichen Renten auch IV-Taggelder und Hilflosenentschädigungen beinhalten, haben um rund CHF 231'000 zugenommen. Die Anzahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger hat sich mit 238 gegenüber dem Vorjahr (235) kaum verändert.

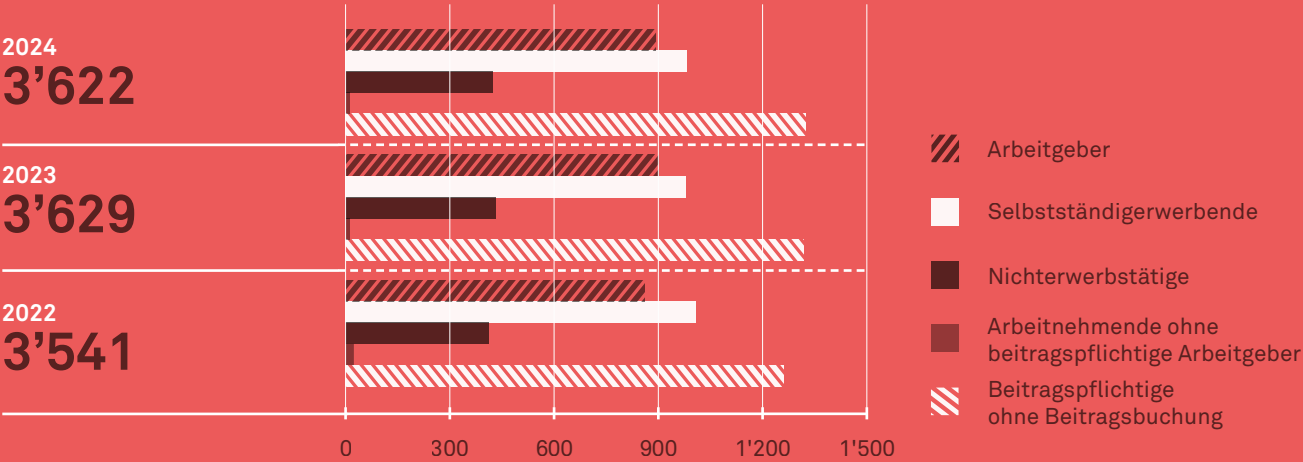
Die kantonalen EL zur AHV und IV sind als Bedarfsleistungen konzipiert. Zusammen mit weiteren Einnahmen wie Pensionskassenrenten und Vermögenswerten sollen die Ergänzungsleistungen allen Personen, die eine Rente der ersten Säule beziehen, den Existenzbedarf decken und somit Armut verhindern. Versicherte mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen können sich zudem Krankheits- und Behinderungskosten, welche nicht bereits durch eine Versicherung gedeckt sind, rückerstatten lassen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt rund CHF 5'561'000 an Ergänzungsleistungen, Krankheits- und Behinderungskosten ausgerichtet. Gegenüber dem Vorjahr wurden für die AHV-Bezüger rund CHF 567'000 und für die IV-Bezüger rund CHF 441'000 mehr Leistungen ausbezahlt.

Überbrückungsleistungen sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben. Auch 2024 sind keine Auszahlungen von Überbrückungsleistungen erfolgt.

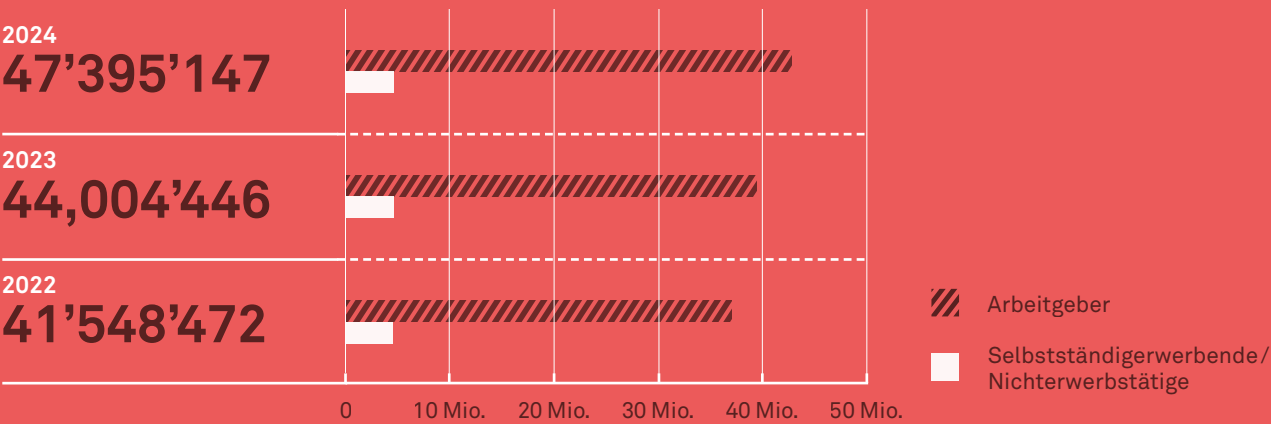
Die Erwerbsersatz-, Mutterschafts-, Vaterschafts- und Betreuungsentschädigungen haben gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 407'000 zugenommen. Während für die EO-Entschädigung bedeutend mehr Anmeldungen als im Vorjahr eingegangen sind, weicht die Zahl der Anmeldungen für die anderen Entschädigungsarten kaum vom Vorjahr ab. Für die überdurchschnittliche Zunahme bei den EO-Anmeldungen ist insbesondere der Grossanlass des Jubiläumsschwingfestes mitverantwortlich. Erstmals sind auch Betreuungsentschädigungen ausgerichtet worden. Anspruch auf Betreuungsentschädigung haben Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes unterbrechen.

Im Berichtsjahr sind gesamthaft 740 (Vorjahr: 666) EO-Anmeldungen eingegangen. Davon haben 638 (Vorjahr: 557) die Entschädigung für den Verdienstausfall infolge Militär, Zivilschutz, Zivildienst oder J+S-Kursen, 60 (Vorjahr: 64) die Mutterschafts-, 40 (Vorjahr: 45) die Vaterschafts- und 2 (Vorjahr 0) die Betreuungsentschädigung betroffen. Als Entschädigung für den Verdienstausfall werden 80% des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens, welches vor dem Entschädigungsanspruch erzielt wurde, höchstens aber 220 Franken pro Tag (ohne Zuschlag für Kinder) vergütet.

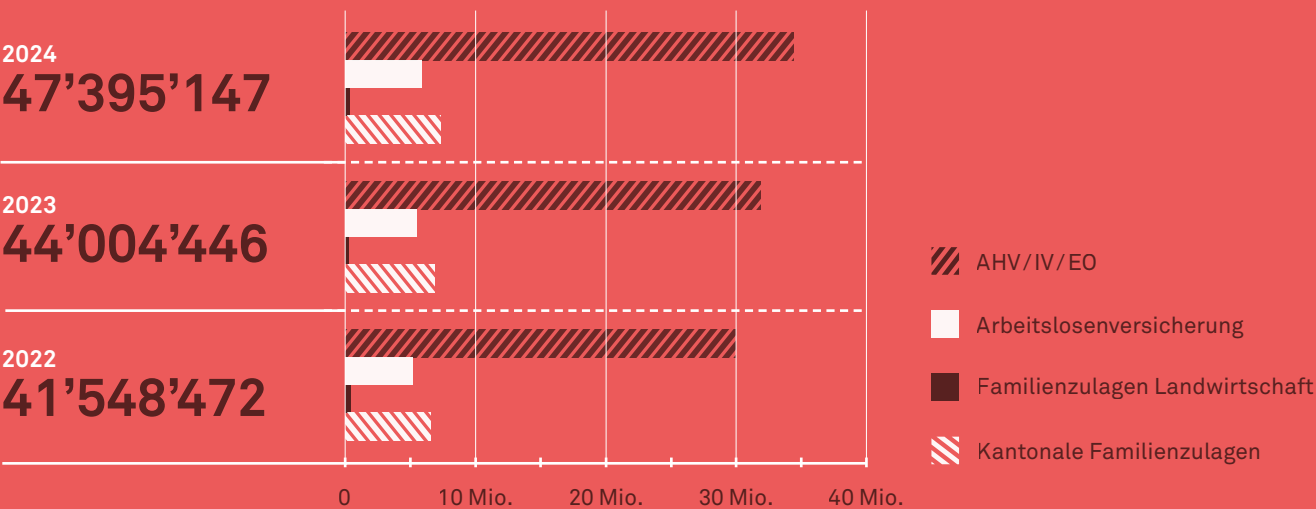
BEITRAGSZÄHLER



BEITRAGSVOLUMEN NACH KATEGORIE



BEITRAGSVOLUMEN



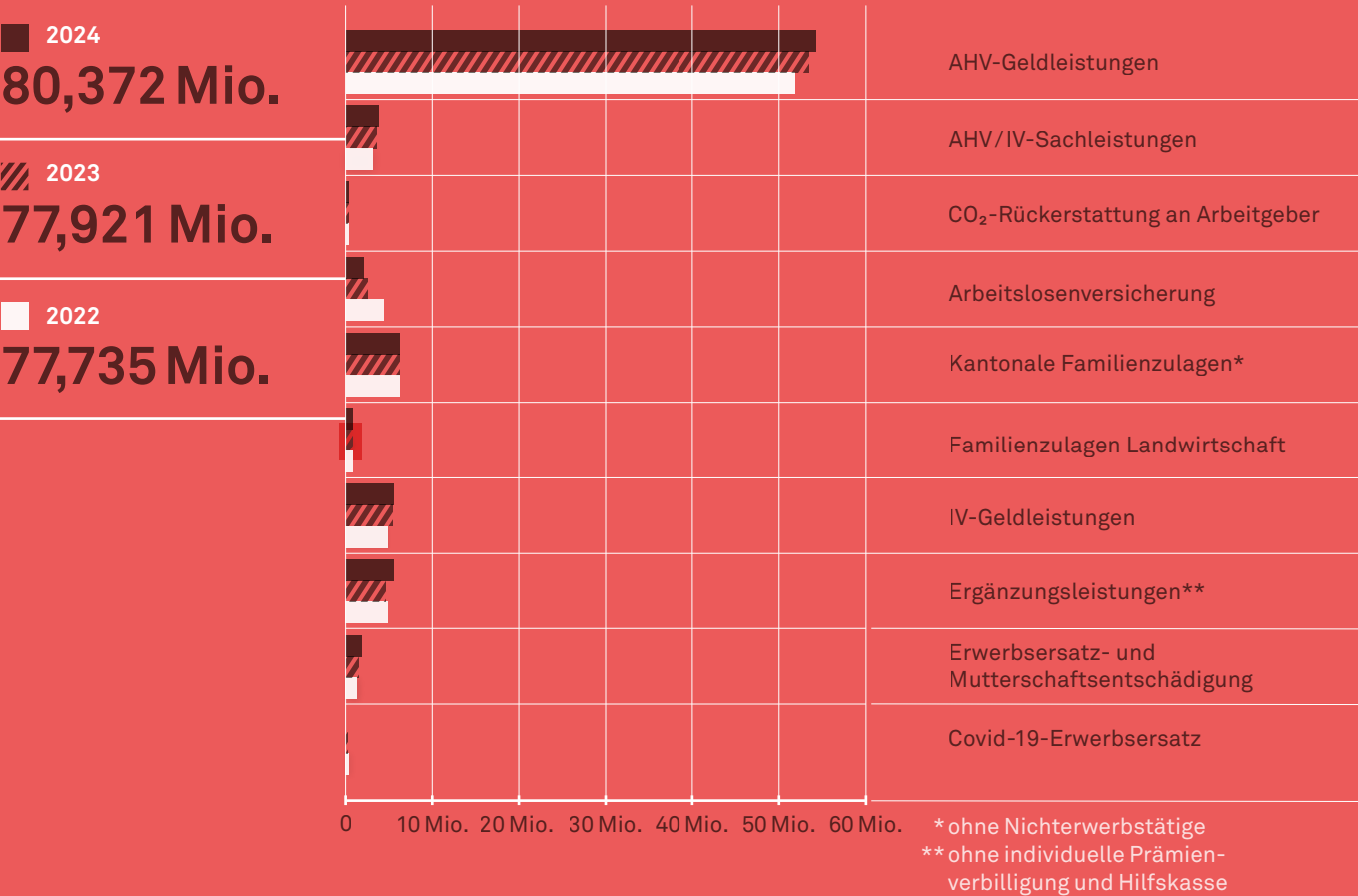
## Beiträge

|                                | 2024              | 2023              | 2022              |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| AHV/IV/EO                      | 34'309'852        | 31'812'228        | 29'909'488        |
| Arbeitslosenversicherung       | 5'835'455         | 5'414'311         | 5'123'007         |
| Familienzulagen Landwirtschaft | 28'647            | 23'990            | 28'197            |
| Kantonale Familienzulagen      | 7'221'193         | 6'753'917         | 6'487'780         |
| <b>Beiträge AHV</b>            | <b>47'395'147</b> | <b>44'004'446</b> | <b>41'548'472</b> |

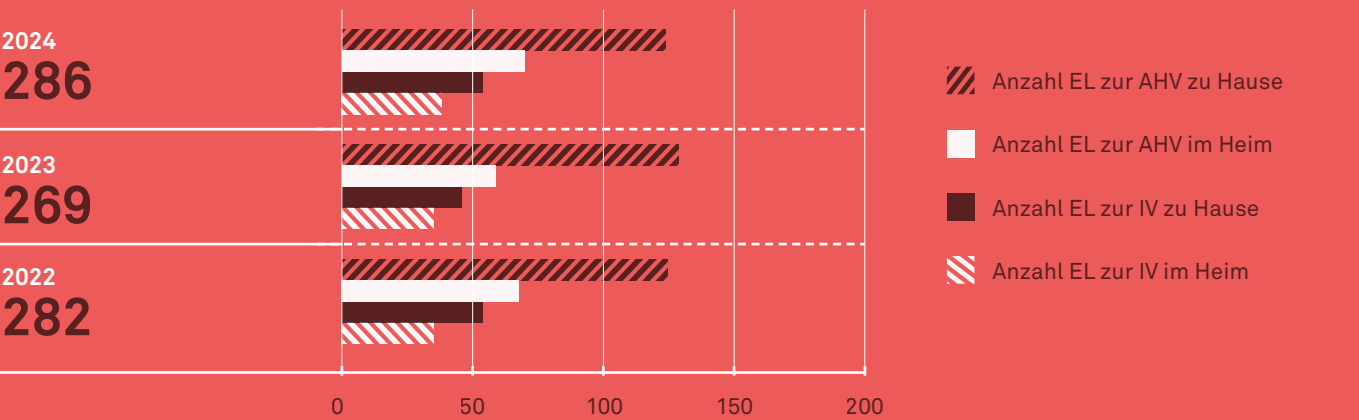
## Familienzulagen in der Landwirtschaft

|                                                         | 2024              | 2023              | 2022              |
|---------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Zulagen landwirtschaftliche Arbeitnehmende per 31.12.   | 10                | 11                | 9                 |
| <i>ausbezahlte Zulagen landw. Arbeitnehmende</i>        | 30'830.00         | 47'080.00         | 29'280.00         |
| Zulagen Landwirte per 31.12.                            | 304               | 332               | 361               |
| <i>ausbezahlte Zulagen Landwirte</i>                    | 778'345.35        | 761'971.55        | 814'450.40        |
| Differenzzulagen (Berggebiete) per 31.12.               | 3                 | 2                 | 5                 |
| <i>ausbezahlte Differenzzulagen</i>                     | 3'240.00          | 480.00            | 4'460.00          |
| <b>Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft</b> | <b>812'415.35</b> | <b>809'531.55</b> | <b>848'190.40</b> |
| <b>Beiträge Familienzulagen in der Landwirtschaft</b>   | <b>28'647.00</b>  | <b>23'989.85</b>  | <b>28'196.55</b>  |

LEISTUNGEN



ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN





## Leistungen

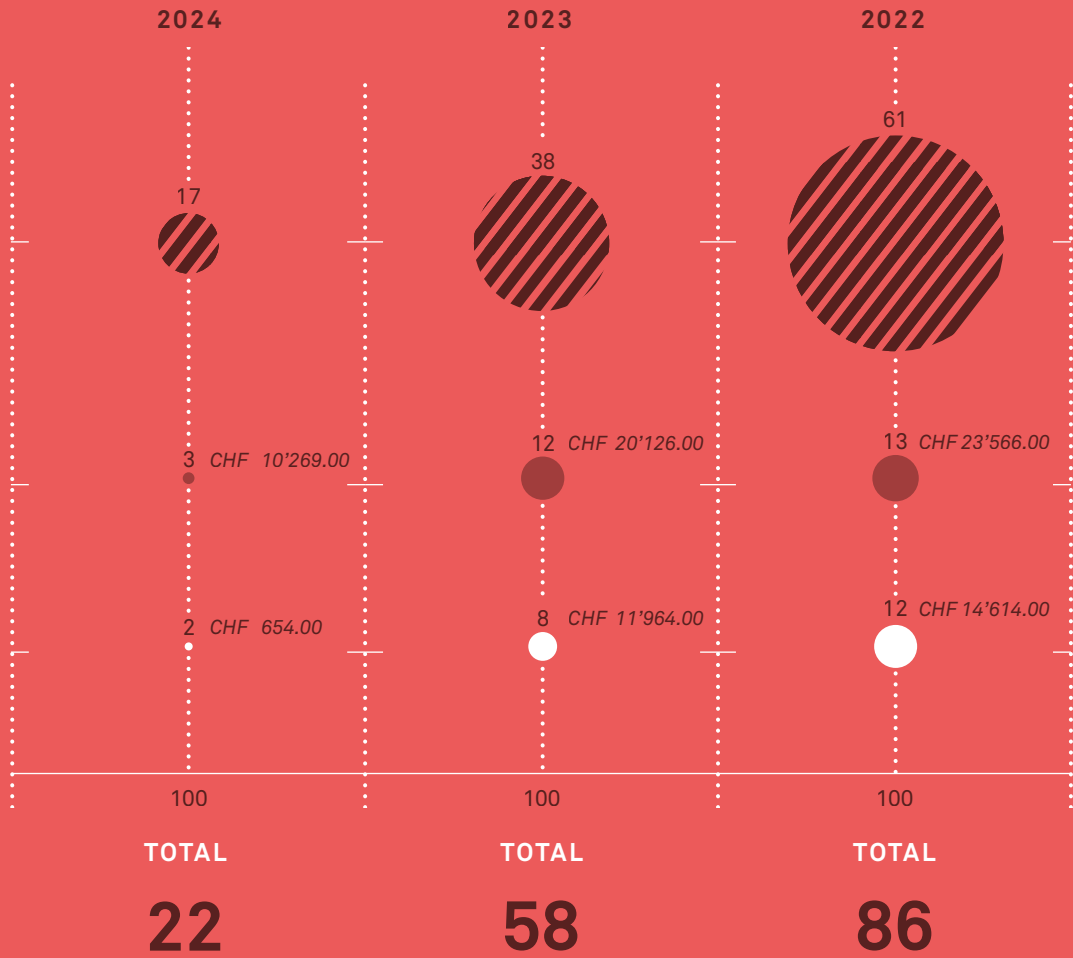
|                                                         | 2024                 | 2023                 | 2022                 |
|---------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Ordentliche Renten                                      | 54'111'184.00        | 5'3806'342.00        | 51'993'750.00        |
| Hilflosenentschädigung                                  | 813'372.00           | 729'160.00           | 709'490.00           |
| Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen | –741'755.00          | –1'191'503.00        | –959'862.00          |
| <b>Leistungen AHV</b>                                   | <b>54'182'801.00</b> | <b>53'343'999.00</b> | <b>51'743'378.00</b> |
| Ordentliche Renten                                      | 3'446'485.00         | 3'498'227.00         | 2'849'220.00         |
| Ausserordentliche Renten                                | 1'293'180.00         | 1'233'453.00         | 1'275'637.00         |
| Hilflosenentschädigung                                  | 409'738.00           | 384'452.00           | 400'385.00           |
| Taggelder                                               | 510'815.20           | 514'546.85           | 459'939.65           |
| Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen | –80'848.45           | –282'629.80          | –117'251.20          |
| <b>Leistungen IV</b>                                    | <b>5'579'369.75</b>  | <b>5'348'049.05</b>  | <b>4'867'930.45</b>  |
| Erwerbsausfall- / Mutterschaftsentschädigung            | 1'936'068.25         | 1'515'362.05         | 1'326'581.30         |
| Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen | –27'892.50           | –14'209.20           | –42'659.20           |
| Covid-19-Erwerbsersatz                                  | 0.00                 | 10'217.75            | 222'526.20           |
| <b>Leistungen EO/MSE/VSE/Covid-19</b>                   | <b>1'908'175.75</b>  | <b>1'511'370.60</b>  | <b>1'506'448.30</b>  |
| <b>Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft</b> | <b>812'415.35</b>    | <b>809'531.55</b>    | <b>848'190.40</b>    |
| <b>Ausgerichtete Leistungen (AHV/IV/EOMSE/FLG)</b>      | <b>62'482'761.85</b> | <b>61'012'950.20</b> | <b>58'965'947.15</b> |

15

## Ergänzungsleistungen

|                                                            | 2024          | 2023         | 2022         |
|------------------------------------------------------------|---------------|--------------|--------------|
| Ergänzungsleistungen zur AHV                               | 4'260'173.00  | 3'039'008.80 | 3'014'578.00 |
| Rückerstattungsforderungen EL zur AHV                      | –1'125'537.80 | –415'903.00  | –278'943.10  |
| Leistungen Krankheits- und Behinderungskosten zur AHV      | 288'340.95    | 220'810.60   | 228'677.99   |
| Rückforderungen Krankheits- und Behinderungskosten zur AHV | –18'738.05    | –6'566.60    | –6'574.30    |
| Kantonale Beihilfen                                        | 4'368.00      | 4'368.00     | 4'638.00     |
| Ergänzungsleistungen zur IV                                | 2'428'838.00  | 1'754'165.00 | 1'806'525.00 |
| Rückerstattungsforderungen EL zur IV                       | –409'492.00   | –119'466.00  | –23'352.00   |
| Leistungen Krankheits- und Behinderungskosten zur IV       | 138'470.15    | 84'411.45    | 122'829.30   |
| Rückforderungen Krankheits- und Behinderungskosten zur IV  | –794.50       | –3'806.45    | –4'627.20    |
| Verwaltungsaufwand Durchführung Ergänzungsleistungen       | 398'387.89    | 421'329.20   | 239'326.46   |

ARBEITGEBERKONTROLLEN



#2

# Familien- ausgleichs- kasse

## 453,1 TCHF

Zunahme der Beiträge  
für die Familienausgleichskasse

Die Beiträge für die Familienausgleichskasse haben 2024 um TCHF 453,1 zugenommen. Die Zunahme ist wiederum vor allem durch die Beiträge der Arbeitgeber zustande gekommen. Im gleichen Zeitraum wurden TCHF 35,1 mehr an Zulagen ausgerichtet, wobei die rund TCHF 88,0 höheren Zulagen für Arbeitnehmende ausbezahlt wurden.

Trotz höherer Verwaltungskosten (+ TCHF 47,0 ggü. 2023) resultiert ein operativer Überschuss von TCHF 709,0. Die höheren Verwaltungskosten sind vor allem durch das IT-Migrationsprojekt begründet.

Die Finanzmärkte boten 2024 keine schlechte Anlagebasis. So konnte in der Berichtsperiode ein positives Ergebnis mit den Finanzanlagen erwirtschaftet werden. Dennoch sind die geopolitischen Verschiebungen und die politischen Eingriffe in die Wirtschaftsstrukturen klar zu spüren. Die Märkte sind nach wie vor sehr volatil und kurzfristige Buchgewinne können je nach Gesamtwirtschaftslage leicht wieder verpuffen.

Die Reserven der Familienausgleichskasse betragen per 31. Dezember 2024 CHF 5,8 Mio. Somit ist der Jahresaufwand (Zulagen und Verwaltungskosten) wieder zu 88,68% (2023: 76,27%) gedeckt, das heisst, die Fortführung der Versicherungstätigkeit ist bei einem hypothetischen Wegfall sämtlicher Beiträge für knapp 10,6 Monate gesichert. Im Vorjahr konnte mit den vorhandenen Reserven die Weiterführung über 9,2 Monate als gesichert angesehen werden.

Die Beitragssätze für die Familienzulagen werden jährlich überprüft und von der Standskommission bestätigt oder angepasst. Vor allem die Beitragssätze der Arbeitgeber weisen in den vergangenen Jahren einen Überhang von Beiträgen gegenüber den Zulagen aus. Dieser Überhang schwankt mitunter stark. Trotzdem kann auf Grund der steigenden Tendenz in den letzten Jahren und von positiven Finanzanlagenerfolgen davon ausgegangen werden, dass dies mittelfristig so bleiben wird. Eine Reduktion des Arbeitgeberbeitragssatzes von 1,8% um 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte dürfte aber realistisch sein.

Eine Erhöhung des Beitragssatzes der Selbstständigerwerbenden muss geprüft werden, da für eine ausgeglichene Beitrags-Zulagen-Rechnung eine Anpassung auf dieselbe Höhe notwendig ist.

## Verwaltungskosten und Risikobeitrag

|                                                   | 2024          | 2023          | 2022          |
|---------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Beiträge Arbeitgeber                              | 7'060'959.20  | 6'560'206.50  | 6'294'646.40  |
| Zulagen Arbeitnehmer                              | -6'013'482.45 | -5'925'499.00 | -5'957'470.50 |
| Verwaltungs- und Risikobeitrag Arbeitgeber        | 1'047'477     | 634'708       | 337'176       |
| Verwaltungs- und Risikoquote Arbeitgeber          | 15%           | 10%           | 5%            |
| Beiträge Selbstständigerwerbende                  | 177'364.35    | 194'301.65    | 194'861.60    |
| Zulagen Selbstständigerwerbende                   | -242'497.65   | -264'700.00   | -226'320.00   |
| Verwaltungs- und Risikobeitrag Selbstständige     | -65'133       | -70'398       | -31'458       |
| Verwaltungs- und Risikoquote Selbstständige       | -37%          | -36%          | -16%          |
| Beiträge Nichterwerbstätige (Kantonsbeitrag)      | 20'360.00     | 51'087.40     | 51'087.40     |
| Zulagen Nichterwerbstätige                        | -20'360.00    | -51'087.40    | -51'087.40    |
| Beiträge Mitglieder*                              | 5'729'388.75  | 5'343'199.75  | 5'050'157.65  |
| Zulagen Mitglieder*                               | -4'849'076.45 | -4'751'193.00 | -4'815'659.80 |
| Verwaltungs- und Risikobeitrag Mitglieder         | 880'312       | 592'007       | 234'498       |
| Verwaltungs- und Risikoquote Mitglieder           | 15%           | 11%           | 5%            |
| Beiträge Abrechnungsstellen* / **                 | 1'517'621.50  | 1'412'972.80  | 1'437'371.60  |
| Zulagen Abrechnungsstellen*                       | -1'411'503.65 | -1'501'550.50 | -1'461'039.85 |
| Verwaltungs- und Risikobeitrag Abrechnungsstellen | 106'118       | -88'578       | -23'668       |
| Verwaltungs- und Risikoquote Abrechnungsstellen   | 7%            | -6%           | -2%           |

\* ohne Verzugszinsen, Schadenersatzforderungen, Rückerstattungsforderungen, Abschreibungen

\*\* nach Abzug der Inkassovergütungen

## Statistik der Familienausgleichskasse (ohne Abrechnungsstellen)

|                                | 2024  | 2023  | 2022  |
|--------------------------------|-------|-------|-------|
| Kinderzulagen* per 31.12.      | 1'394 | 1'383 | 1'344 |
| Ausbildungszulagen* per 31.12. | 480   | 540   | 530   |

\* Arbeitnehmer, Selbstständige, Nichterwerbstätige

## Bilanz

|                                          | 2024                | 2023                | 2022                |
|------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Liquide Mittel                           | 282'286.00          | 1'047'145.90        | 1'008'840.65        |
| Kontokorrent Ausgleichskasse             | 1'398'420.60        | 859'832.43          | 534'488.34          |
| Forderungen ggü. Mitgliedern und Dritten | 401'751.76          | 253'598.60          | 260'480.90          |
| Verrechnungssteuerguthaben               | 17'869.25           | 14'436.30           | 19'699.60           |
| Finanzanlagen                            | 3'750'989.92        | 2'781'828.30        | 2'721'319.41        |
| <b>AKTIVEN</b>                           | <b>5'851'317.53</b> | <b>4'956'841.53</b> | <b>4'544'828.90</b> |
| Transitorische Passiven                  | 60'427.35           | 62'854.10           | 64'203.89           |
| Reserven                                 | 5'790'890.18        | 4'893'987.43        | 4'480'625.01        |
| <b>PASSIVEN</b>                          | <b>5'851'317.53</b> | <b>4'956'841.53</b> | <b>4'544'828.90</b> |
| Reserven in Prozent des Jahresaufwandes* | 88,68 %             | 76,27 %             | 70,74 %             |

\* Zulagen Arbeitgeber, Zulagen Selbstständige, Verwaltungskosten

## Erfolgsrechnung

|                                   | 2024                 | 2023                 | 2022                 |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Beiträge Arbeitgeber              | 7'060'959.20         | 6'560'206.50         | 6'294'646.40         |
| Beiträge Selbstständigerwerbende  | 177'364.35           | 194'301.65           | 194'861.60           |
| Kantonsbeitrag Nichterwerbstätige | 20'360.00            | 51'087.40            | 67'269.20            |
| <b>Beiträge</b>                   | <b>7'258'683.55</b>  | <b>6'805'595.55</b>  | <b>6'556'777.20</b>  |
| Zulagen Arbeitnehmer              | -6'013'482.45        | -5'925'499.00        | -5'957'470.50        |
| Zulagen Selbstständigerwerbende   | -242'497.65          | -264'700.00          | -226'320.00          |
| Zulagen Nichterwerbstätige        | -20'360.00           | -51'087.40           | -67'269.20           |
| <b>Zulagen</b>                    | <b>-6'276'340.10</b> | <b>-6'241'286.40</b> | <b>-6'251'059.70</b> |
| <b>Betriebserfolg</b>             | <b>982'343.45</b>    | <b>564'309.15</b>    | <b>305'717.50</b>    |
| Verwaltungsaufwand                | -273'761.97          | -226'752.22          | -150'300.10          |
| <b>Verwaltungserfolg</b>          | <b>708'581.48</b>    | <b>337'556.93</b>    | <b>155'417.40</b>    |
| Erfolg Finanzanlagen              | 188'321.27           | 75'076.54            | -409'953.53          |
| <b>Finanzerfolg</b>               | <b>188'321.27</b>    | <b>75'076.54</b>     | <b>-409'953.53</b>   |
| <b>JAHRESERGEBNIS</b>             | <b>896'902.75</b>    | <b>412'633.47</b>    | <b>-254'536.13</b>   |



# Arbeitslosenkasse

## 1%

Wirtschaftswachstum  
im Jahr 2023

### Arbeitsmarkt Schweiz 2024: Chancen und Herausforderungen

Das Jahr 2024 war geprägt von wirtschaftlicher Unsicherheit und grossen Herausforderungen. Während einige Sektoren stabile Umsätze verzeichneten, gerieten andere durch steigende Kosten, veränderte Marktbedingungen und globale Krisen unter Druck. Dies führte schweizweit zu steigender Arbeitslosigkeit, besonders im Baugewerbe, in der Gastronomie und in der Industrie.

Gleichzeitig verschärfte der Fachkräftemangel die Situation: Unternehmen fanden kaum geeignetes Personal, während arbeitslose Personen – insbesondere ältere Arbeitnehmende oder Menschen mit Qualifikationslücken – Mühe hatten, eine neue Anstellung zu finden.

Das RAV unterstützte Unternehmen bei der Rekrutierung und bereitete Stellensuchende auf die veränderten Anforderungen vor. Dennoch blieb die Integration in den Arbeitsmarkt anspruchsvoll, da Firmen zunehmend spezialisierte Kompetenzen fordern.

### Arbeitslosigkeit in unserem Kanton bleibt tief

Trotz der insgesamt stabilen Lage gibt es weiterhin Stellensuchende, die Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt haben. Besonders betroffen sind ältere Arbeitnehmende, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie Menschen, die sich beruflich neu orientieren müssen.

Das RAV setzt deshalb verstärkt auf individuelle Beratung und gezielte Fördermassnahmen, um Stellensuchenden möglichst rasch eine neue Perspektive zu bieten. Gleichzeitig wird den psychischen und sozialen Belastungen der Arbeitssuchenden besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine längere Phase der Stellensuche ist nicht nur finanziell, sondern auch emotional herausfordernd – deshalb spielt die persönliche Betreuung eine zentrale Rolle.

### Digitalisierung als Schlüssel zur erfolgreichen Vermittlung

Die Digitalisierung hat die Art und Weise, wie Stellen gesucht und vermittelt werden, stark verändert. Das RAV unterstützt Stellensuchende aktiv bei der Nutzung digitaler Plattformen, um Bewerbungsstrategien zu optimieren. Zusätzlich werden Schulungsangebote bereitgestellt, um digitale Kompetenzen gezielt auszubauen.

Auch Unternehmen profitieren von der Digitalisierung: Moderne Matching-Technologien ermöglichen eine effizientere und gezieltere Besetzung offener Stellen. Dies beschleunigt den Rekrutierungsprozess und erhöht die Erfolgchancen für beide Seiten.

### Ausblick: Die Zukunft der Arbeitsvermittlung

Um langfristig auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet zu sein, orientiert sich das RAV an der Strategie «Öffentliche Arbeitsvermittlung 2030». Diese fokussiert sich auf drei zentrale Säulen:

1. Individuelle Beratung und Begleitung  
– Massgeschneiderte Unterstützung für Stellensuchende, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu maximieren.
2. Engere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft  
– Eine stärkere Vernetzung mit Unternehmen soll sicherstellen, dass offene Stellen schneller besetzt werden können.
3. Konzentration auf Digitalisierung  
– Der Ausbau digitaler Services soll den Zugang zu Jobangeboten und Qualifizierungsprogrammen weiter erleichtern.

Mit dieser Strategie stellt sich das RAV den Herausforderungen der Zukunft und trägt dazu bei, dass Stellensuchende und Unternehmen effizient zusammenfinden.

# sse RAV

## Bestandesrechnung

|                                           | 2024              | 2023              | 2022              |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Geldmittel                                | 156'567.06        | 53'714.66         | 408'519.22        |
| Debitoren / Rückforderungen / Forderungen | 461'276.20        | 478'891.10        | 226'876.55        |
| <b>AKTIVEN</b>                            | <b>617'843.26</b> | <b>532'605.76</b> | <b>635'395.77</b> |
| Kreditoren und Rückstellungen             | 218'561.02        | 232'701.61        | 245'573.92        |
| Betriebskapital                           | 399'282.24        | 299'904.15        | 389'821.85        |
| <b>PASSIVEN</b>                           | <b>617'843.26</b> | <b>532'605.76</b> | <b>635'395.77</b> |

## Verwaltungsrechnung

|                                             | 2024                | 2023                 | 2022                 |
|---------------------------------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| Leistungen Ausgleichsfonds                  | 2'300'000.00        | 2'510'000.00         | 4'950'000.00         |
| Zinsertrag / a.o. Ertrag                    | 110.85              | 96.20                | 23.30                |
| Ertrag Insolvenz                            | –                   | –                    | –                    |
| Ertrag aus Berufspraktika                   | –                   | –                    | –                    |
| Trägerhaftung ALK                           | –                   | –                    | –                    |
| Beiträge AHV / NBU / BVG                    | 143'394.80          | 139'765.65           | 127'439.95           |
| <b>Einnahmen</b>                            | <b>2'443'505.65</b> | <b>2'649'861.85</b>  | <b>5'077'463.25</b>  |
| Arbeitslosentaggelder inkl. Familienzulagen | 1'849'075.80        | –1'803'579.15        | –1'639'755.90        |
| Kurzarbeitsentschädigung                    | 38'468.46           | –588'180.14          | –2'640'123.00        |
| Schlechtwetterentschädigung                 | –                   | –                    | –4'521.15            |
| Insolvenzenschädigung                       | –                   | –                    | –10'720.85           |
| Kursauslagen                                | 57'693.85           | –21'604.40           | –55'393.25           |
| Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse     | 167'638.95          | –60'151.85           | –81'546.10           |
| <b>Versicherungsleistungen</b>              | <b>2'112'877.06</b> | <b>–2'473'515.54</b> | <b>–4'432'060.25</b> |
| <b>BETRIEBSERGEBNIS</b>                     | <b>4'556'382.71</b> | <b>176'346.31</b>    | <b>645'403.00</b>    |
| Verwaltungskostenentschädigung              | 173.90              | –266'079.26          | –348'209.17          |
| Diverse Betriebskosten                      | –173.90             | –184.75              | –52.70               |
| <b>LANDESAUSGLEICH</b>                      | <b>4'556'382.71</b> | <b>–89'917.70</b>    | <b>297'141.13</b>    |

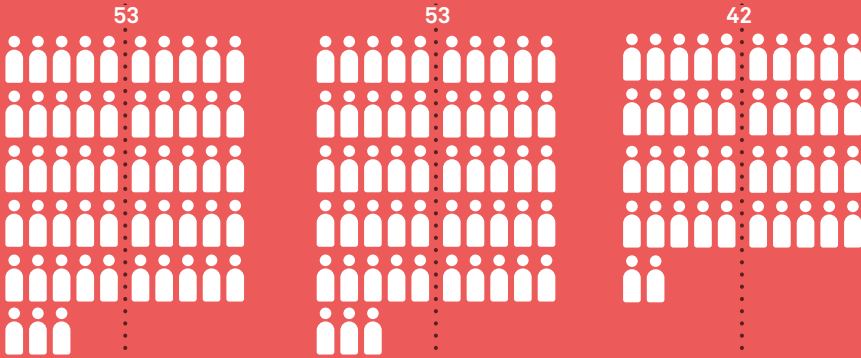
ARBEITSLOSENSTATISTIK PER 31.12.

2024

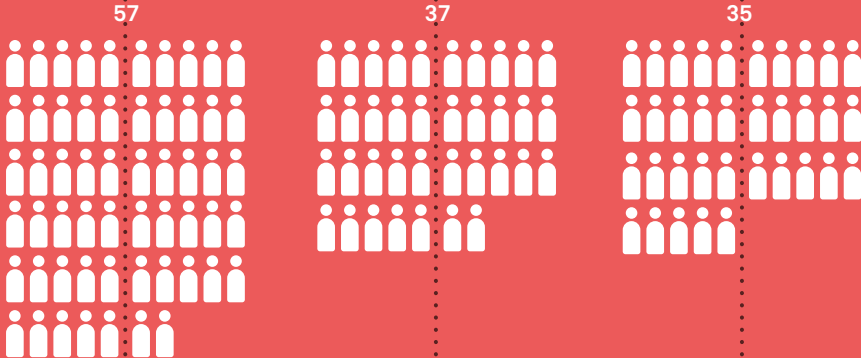
2023

2022

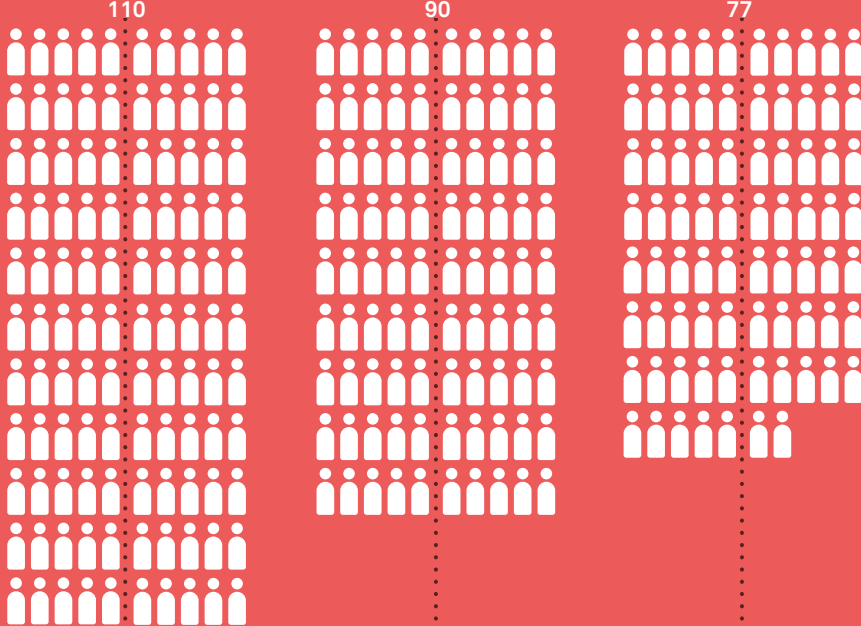
ANZAHL ARBEITSLOSE PERSONEN



ANZAHL PERSONEN IN ARBEITSMARKTLICHEN MASSNAHMEN



ANZAHL STELLENSUCHENDE



ARBEITSLOSENQUOTE

0,6%

0,6%

0,5%

#3

# IV-Stelle

## 22

Rentenrevisionen  
im Jahr 2024

Die Anzahl der Leistungsgesuche für berufliche Massnahmen und Invalidenrenten ist innerhalb eines Jahres um rund zehn Anmeldungen gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von fast zehn Prozent. In einer Zeit des Fachkräftemangels ist eine solche Entwicklung nicht unerheblich. Ein bedeutender Teil dieser Gesuche betrifft sowohl junge Erwachsene mit gesundheitlichen Problemen wie auch versicherte Personen im fortgeschrittenen Alter.

Im Jahr 2024 wurden im Vergleich zum Vorjahr kaum Arbeitsvermittlungen zugesprochen. So wurden im Jahr 2024 gerade noch sechs Arbeitsvermittlungen durch externe Anbieter im Auftrag der IV-Stelle durchgeführt. Im Jahr 2023 waren es immerhin 21 solcher Aufträge, die vergeben wurden. Diese Reduktion ist dem Fach- und Arbeitskräftemangel zuzuschreiben. Viele Menschen mit einer Teilinvalidität können heutzutage dank der fehlenden Ressourcen in der Wirtschaft ihre Resterwerbsfähigkeit im ersten Arbeitsmarkt verwerten.

Im Jahr 2024 wurden 22 Rentenrevisionen abgeschlossen. Rentenleistungen sind Dauerleistungen, die regelmässig, also im Abstand von drei bis fünf Jahren, von Amtes wegen einer Revision unterzogen werden. Eine Revision kann auch auf Antrag erfolgen, wenn sich die gesundheitliche oder wirtschaftliche Situation einer versicherten Person verändert hat. Beim Vorliegen eines Revisionsgrundes sind die Betroffenen meldepflichtig und die Rentenrevision hat unverzüglich zu erfolgen. Interessanterweise wurden im Vorjahr mehr als doppelt so viele solcher Revisionen abgeschlossen. Diese Tatsache ist einfach zu erklären. Einerseits liessen es im Jahr 2023 die personellen Ressourcen zu, die Revisionen in grösserer Anzahl durchzuführen, andererseits führte eine Verordnungsanpassung auf den 1. Januar 2024 zu einem befristeten Stopp bei der Bearbeitung der fälligen Rentenrevisionen.

In Erfüllung der Motion SGK-N 22.3377 «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grades» wird neu bei der Ermittlung des Einkommens mit Invalidität, wenn dieser mit Hilfe von statistischen Löhnen der Lohnstrukturerhebung (LSE) vorgenommen wird, ein pauschaler arbeitsmarktlcher Abzug berücksichtigt. Der Artikel 26bis Absatz 3 der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) wurde dahingehend geändert. Die Revision von betroffenen IV-Renten muss innerhalb von drei Jahren eingeleitet werden, als vor dem 1. Januar 2027.

Wurde eine Rente vor dem 1. Januar 2024 aufgrund eines zu geringen Invaliditätsgrades verweigert, wird der Anspruch bei einer Wiederanmeldung neu geprüft. Dabei ist es nicht erforderlich, eine gesundheitliche Verschlechterung nachzuweisen. Allein die Tatsache, dass die ursprüngliche Rentenablehnung auf einer Invaliditätsbemessung mit statistischen Werten basierte, reicht für eine erneute Prüfung aus. Es muss lediglich glaubhaft gemacht werden, dass eine Neuberechnung neu zu einem Rentenanspruch führen könnte.

Die Anzahl der Gesuche im Bereich der Hilflosenentschädigungen AHV ist im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Die IV-Stelle führt im Auftrag der Ausgleichskassen die Abklärungen der Ansprüche auf Hilflosenentschädigungen durch. Oftmals sind Abklärungen vor Ort erforderlich, da das Ausmass der erforderlichen Dritthilfe nicht immer allein anhand der ärztlichen Unterlagen bestimmt werden kann. Die Zunahme der Gesuche kann mit der veränderten Altersstruktur, also durch die steigende Lebenserwartung erklärt werden.

Die demographische Entwicklung und die sich wandelnde Gesellschaftsstruktur wird auch in Zukunft Gesetzesrevisionen oder Verordnungsanpassungen nach sich ziehen, was auch die IV-Stelle Appenzell I. Rh. ständig vor neue, interessante Herausforderungen stellen wird.

## Zugesprochene Massnahmen nach Arten

|                       | 2024 | 2023 | 2022 |
|-----------------------|------|------|------|
| Frühintervention      | 44   | 48   | 36   |
| Integration           | 22   | 19   | 26   |
| Berufliche Massnahmen | 22   | 50   | 34   |

## Zugesprochene berufliche Massnahmen

|                                    | 2024 | 2023 | 2022 |
|------------------------------------|------|------|------|
| Arbeitsvermittlung                 | 6    | 21   | 14   |
| Umschulungen                       | 6    | 3    | 8    |
| Arbeitsversuche                    | 2    | 6    | 2    |
| Berufsberatungen                   | 1    | 9    | 1    |
| Erstmalige berufliche Ausbildungen | 5    | 9    | 7    |
| Einarbeitungszuschüsse             | 2    | 2    | 2    |

## Neu- und Wiederanmeldungen

24

|                                  | 2024 | 2023 | 2022 |
|----------------------------------|------|------|------|
| Renten und berufliche Massnahmen | 122  | 112  | 115  |
| Medizinische Massnahmen          | 98   | 108  | 96   |
| Hilfsmittel der IV               | 74   | 73   | 70   |
| Anmeldungen                      | 294  | 293  | 281  |

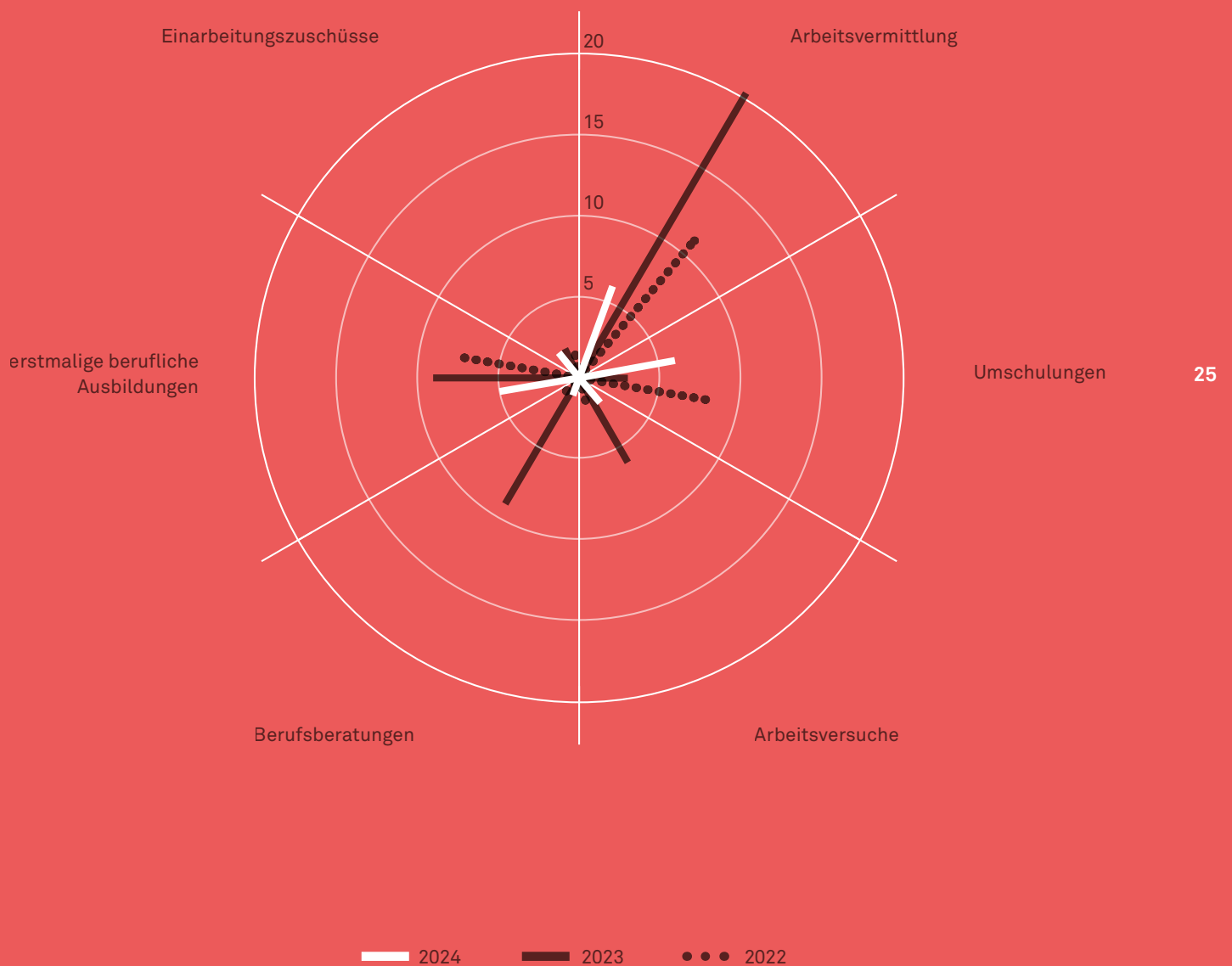
## Rentenentscheide

|                     | 2024 | 2023 | 2022 |
|---------------------|------|------|------|
| Zusprachen          | 37   | 42   | 23   |
| <i>Ganze Renten</i> | 16   | 21   | 13   |
| <i>Teilrenten</i>   | 21   | 21   | 10   |
| Ablehnungen         | 64   | 66   | 50   |
| Rentenentscheide    | 101  | 108  | 73   |

## Rentenrevisionsentscheide

|                           | 2024 | 2023 | 2022 |
|---------------------------|------|------|------|
| Heraufsetzung             | 2    | 7    | 6    |
| Unverändert               | 19   | 48   | 25   |
| Herabsetzung              | 1    | 2    | 4    |
| Aufhebung                 | 0    | 0    | 0    |
| Rentenrevisionsentscheide | 22   | 57   | 35   |

## ZUGESPROCHENE BERUFLICHE MASSNAHMEN





# Erläuterungen zum Jahresbericht

## Die Jahresrechnungen liegen in komprimierter Form vor Ihnen

Mit dem vorliegenden Jahresbericht erfüllt die kantonale Ausgleichskasse Appenzell I. Rh. die Berichterstattungspflicht gemäss Art. 11 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (831.010). Der vorliegende Bericht gibt die Jahresrechnungen in komprimierter Form wieder.

Als Richtlinien zur Rechnungslegung kommen die Buchführungsvorschriften des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) zur Anwendung. Gemäss diesen Vorgaben kann die Aufsichtskommission verschiedene Detailfragen zur Bewertung regeln. Im Speziellen ist hier auf folgende Grundsätze bezüglich Bewertung und Periodizität hingewiesen:

- Die Finanzrechnungen sind ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Grafische Darstellungen von Kennzahlen sind in Tausend Schweizer Franken (TCHF) oder in einer anderen Mengeneinheit abgebildet, die aus dem Titel bzw. dem Kontext hervorgeht.
- Finanzanlagen werden zu Tageskursen bilanziert. Auf dem Gesamtwert kann eine Schwankungsreserve gebildet werden.
- Auf Forderungen gegenüber Beitragszahlern wird kein Delkredere gebildet.
- Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Anlagen (Software) werden bei der Ausgleichskasse grundsätzlich nicht aktiviert bzw. im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Ein Pro-memoria-Ausweis ist jedoch gegeben..
- Implementierungskosten des IT-Projekts AVANTI (Migration von IGS-Applikationen zu AKIS) wurden per Ende 2024 teilweise aktiviert. Die Amortisation erfolgt in den Folgejahren.
- Die Rückstellungen haben keinen primären Risikobezug und demzufolge Eigenkapitalcharakter (Gewinnreserven/Vorfinanzierungen).
- Aufwände und Erträge werden grundsätzlich periodenkonform ausgewiesen. Die Versicherungsbeiträge werden nach Sollstellungsprinzip ausgewiesen.

Die Ausgleichskasse hält einen Genossenschaftsanteil an der «Interessengemeinschaft Ausgleichskassen-Informationssystem» (IGAKIS).

Zudem ist die Ausgleichskasse noch an der Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen (IGS GmbH) beteiligt. Die Stammanteile werden Anfang 2025 von der Gesellschaft zurückgekauft, da die Ausgleichskasse per Ende 2024 aus der Gesellschaft ausgetreten ist. Es besteht eine Gesellschaftervereinbarung hinsichtlich Nachschusspflicht zu laufenden Ausgaben.

#4

# Organe

## Aufsichtsbehörden

- Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern
- Aufsichtskommission der kantonalen Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und Arbeitslosenkasse sowie der IV-Stelle des Kantons Appenzell I. Rh., Appenzell:
- Frau Statthalter Monika Rüegg Bless (Präsidentin)
- alt Grossrätin Lydia Hörler-Koller (1. Mitglied)
- Grossrat Adrian Locher (2. Mitglied)

## Kontrollstelle Ausgleichskasse, IV-Stelle, Familienausgleichskasse

- PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen/Luzern

## Kontrollstelle Arbeitslosenversicherung und Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern

## Geschäftsleitung

- Marco Döring, Vorsteher Ausgleichskasse / IV-Stellenleiter
- Ursula Steingruber, Vorsteherin-Stv. Ausgleichskasse
- Thomas Oklé, IV-Stellenleiter-Stv.
- Antonino Meli, Leiter RAV

## **IMPRESSUM**

|                    |                                            |
|--------------------|--------------------------------------------|
| <b>Herausgeber</b> | Ausgleichskasse/IV-Stelle Appenzell I. Rh. |
| <b>Gestaltung</b>  | Sichtwerk AG, Appenzell                    |
| <b>Druck</b>       | Appenzeller Druckerei AG, Herisau          |
| <b>© Mai 2025</b>  | Ausgleichskasse Appenzell I. Rh.           |



Ausgleichskasse Appenzell I. Rh.

Poststrasse 9  
9050 Appenzell

071 788 18 30

info@akai.ch  
www.akai.ch